

**Mag. Bernhard *Renner*, Richter des BFG**

# **NETTOPRINZIP IM ERTAGSTEUERRECHT**

**Erscheinungsformen – Auswirkungen – Grenzen**

**Bundesfinanzgerichtstag 2016**

**Johannes Kepler Universität Linz**

## VwGH 19.3.2013, 2010/15/0141

- „Es liegt auf der Hand, dass es mit einer auf die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen abstellenden Einkommensbesteuerung nicht vereinbar wäre, Einnahmen der Einkommensbesteuerung zu unterziehen, ohne die zusammenhängenden Werbungskosten zu berücksichtigen. Nach der dem Einkommensteuerrecht zugrunde liegenden Konzeption soll diese Steuer den periodisch erzielten Zuwachs an persönlicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, ausgedrückt im Wesentlichen durch das am Markt erzielte (Rein)Einkommen, erfassen.
- Dieses Konzept gebietet es grundsätzlich, die zur Erzielung des Einkommens getätigten Aufwendungen von der Bemessungsgrundlage abzuziehen (sog „**objektives Nettoprinzip**“). Andernfalls käme es insoweit zur Besteuerung von Einkommen, das gar nicht erzielt wurde.“

## *Tipke, Steuergerechtigkeit in Theorie und Praxis* (Köln 1981), 96

- „Das Leistungsfähigkeitsprinzip verlangt aber nicht nur nach einem objektiven, sondern auch nach einem **subjektiven Nettoprinzip**. Was der Steuerpflichtige notwendigerweise für seine oder seiner Familie Existenz aufwenden muss, steht ihm zur Steuerzahlung nicht zur Verfügung, er muss es von der Bemessungsgrundlage abziehen können....
- Die Leistungsfähigkeitsregel und ihre konsequente Durchführung werden verletzt, wenn der Gesetzgeber zwangsläufige private Aufwendungen nicht oder nur zum Teil zum Abzug zulässt.“

- **VwGH 27.5.1999, 98/15/0100**
  - „Die Berücksichtigung der **persönlichen Leistungsfähigkeit** gehört zu den wesentlichen Merkmalen der Einkommensteuer, es bedarf einer sachlichen Rechtfertigung, wenn in einem Teilbereich vom Leistungsfähigkeitsprinzip abgewichen werden soll.“
- **VwGH 22.3.2010, 2010/15/0005**
  - „Die Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen entspricht dem Leistungsfähigkeitsprinzip als einem wesentlichen Element der Einkommensteuer. Der Besteuerung soll nur das Einkommen unterworfen werden, über das der Steuerpflichtige tatsächlich frei verfügen kann. Ausdruck des Leistungsfähigkeitsprinzips ist es, jene Einkommensteile steuerfrei zu belassen, die auf Grund der persönlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen **keine steuerliche Leistungsfähigkeit** indizieren. Denn erst soweit das Einkommen den notwendigen Lebensbedarf übersteigt, kann der Steuerpflichtige darüber tatsächlich verfügen.“

- **Betriebsausgaben/  
Nichtabzugsfähige Aufwendungen**
  - BFG 13.7.2016, RV/2101033/2016, Revision zulässig  
VfGH-Beschwerde zu E 2050/2016 anhängig
- **Sonderausgaben/Verlustabzug**
  - BFG 9.6.2016, RV/5100040/2016, Revision unzulässig  
VfGH-Beschwerde zu E 1701/2016 anhängig
- **Außergewöhnliche Belastungen**
  - BFG 6.5.2016, RV/1100626/2014, Revision zulässig, rkr

**FALL 1 - § 4 Abs 4;  
§ 20 Abs 1 Z 3 EStG**

**Einladung zur Schi-WM:  
Werbung oder Repräsentation  
BFG 13.7.2016, RV/2101033/2016  
(Abweisung)**

- Beschwerdeführer: selbständiger Versicherungsagent
- Erwerb von VIP-Karten anlässlich der Schi-WM 2013 in Schladming
  - Sitzplätze in abgeschlossenem Bereich
  - Bereitstellung eigener Tische im VIP-Zelt
  - Eingeladene: Privatkunden, Kunden mit Betrieben, Mitarbeiter, Freunde, Steuerberater des Bf
  - Ausscheidung eines Privatanteils
- Geltendmachung als Werbeaufwand
  - Hinweis auf BMF-Info v 30.4.2008, BMF-010203/0216-VI/6/2008
    - zu Hospitality-Tickets bei der Fußball-EM 2008
    - Abzugsfähigkeit zu 50 %

- Beurteilung durch Finanzamt
  - Versagung des Betriebsausgabenabzugs
  - Repräsentationsaufwand iSd § 20 Abs 1 Z 3 EStG 1988
  - Erfordernis eines strengen Maßstabs
- Entgegnungen in der Beschwerde
  - Hinweis auf breite Werbewirkung
    - Zuschauer im Stadion, TV, Folder, etc
  - gesetzte Aktivitäten
    - Empfang und Bewirtung von ca 140 Gästen in eigenen Geschäftsräumen
    - Begleitung ins VIP-Zelt, umfassende Betreuung
  - daher „erfreuliche“ Einnahmentwicklung
  - Verweis auf positive BMF-Info zur Fußball-EM



## § 4 Abs 4 EStG 1988

- Betriebsausgaben sind die Aufwendungen oder Ausgaben, die durch den Betrieb veranlasst sind. (...)

## § 20 Abs 1 Z 3 EStG 1988

- Bei den einzelnen Einkünften dürfen nicht abgezogen werden: (...) Repräsentationsaufwendungen oder Repräsentationsausgaben. Darunter fallen auch Aufwendungen oder Ausgaben anlässlich der Bewirtung von Geschäftsfreunden. Weist der Steuerpflichtige nach, dass die Bewirtung der Werbung dient und die betriebliche oder berufliche Veranlassung weitaus überwiegt, können derartige Aufwendungen oder Ausgaben zur Hälfte abgezogen werden. (...)

- Allgemeines zu Repräsentation
  - Irrelevanz
    - Motive für die Tragung von Repräsentationsaufwand
    - ausschließliches betriebliches/berufliches Interesse
  - ausschließliche Maßgeblichkeit des äußeren Erscheinungsbilds
  - Zulässigkeit des 50 %-igen Abzugs von Ausgaben nur für Bewirtung
- BMF-Ansicht zu Hospitality-Tickets bei Fußball-EM
  - keine subjektiven Rechte für Bf
  - keine Bindungswirkung für BFG
  - daher Irrelevanz allfälliger Unterschiede zwischen VIP-Karten und EM-Tickets

- Unstrittigkeit des Zwecks der Einladungen zur Einnahmenerzielung
- Uneinigkeit hinsichtlich der Repräsentationsmöglichkeit
- Verweis auf restriktive Judikatur/Literatur zu Repräsentation
  - Einladungen ins Theater, zu einem gemeinsamen Urlaub, geselligen Veranstaltungen (zB Opernball), Kulturveranstaltungen, Fahrsicherheitstrainings im Rahmen von Produktpräsentationen
- Schlussfolgerung des BFG
  - „Ermöglichen Einladungen zu mehrmals jährlich stattfindenden gesellschaftlichen Ereignissen zu ‚repräsentieren‘, muss dies umso mehr für so außergewöhnliche Ereignisse wie eine Schi-WM gelten“.

- Repräsentation trotz ausschließlich betrieblichem/beruflichem Interesse?
- Anlegen eines rein objektiven Beurteilungsmaßstabes?
- Begriff der „Bewirtung“ (eng/weit)
- Vergleich mit BMF-Info zur Fußball-EM 2008



- VwGH 26.4.1994, 91/14/0036: Einstandsfeier eines Primars bei Dienstantritt (Abw)
- VwGH 19.12.2002, 99/15/0141: Event-Marketing (Stg)
- VwGH 24.2.2010, 2006/13/0119: Abgrenzung Bewirtung/sonstige Repräsentation (Abw)
- VwGH 17.4.2013, 2009/13/0065: Opernballbesuch mit „Starbegleitung“ (Abw)
- UFS 16.3.2007, RV/0519-W/07: Theatereinladungen (Abw)
- UFS 18.4.2007, RV/0543-W/06: Event-Marketing (Abw)
- BFG 30.12.2015, RV/3100737/2012: Bewirtungskosten iZm Auslandsumsätzen (Abw)
- BFG 8.1.2016, RV/7100579/2014: Essenseinladung einer Fachärztin (Abw)



- BFH 11.1.2007, VI R 52/03, BStBl II 2007, 317: Antritt des Ruhestands eines Offiziers (Stg)
- BFH 24.5.2007, VI R 78/04, BStBl II 2007, 721: Einladungen an Außendienstmitarbeiter (Stg)
- BFH 2. 8. 2012, IV R 25/09, BStBl II 2010, 953: „Regatta-Begleitfahrt“ (Abw)
- BFH 24.9.2013, VI R 35/11, BFH/NV 2014, 500: Priesterjubiläum (Abw)
- BFH 8.7.2015, VI R 46/14, BStBl II 2015, 1013: Bestellung zum Steuerberater und runder Geburtstag (Stg)
- BFH 20.1.2016, VI R 24/15: Dienstjubiläum eines Arbeitnehmers (Stg)

# Literatur zum Thema (1)

- *Gumprecht*, Essenseinladung als Betriebsausgabe, BFGjournal 2016, 248
- *Hager*, Die steuerliche Behandlung von Eintrittskarten zur EURO 2008, SWK 17/2008, S 488
- *Laudacher*, Nachweisverpflichtung des § 20 Abs 1 Z 3 EStG versus § 91 WTBG, SWK 2016, 152
- *oV*, VwGH: Kanzleieröffnungsfest führt zu Betriebsausgaben, RdW 2003/454, 532
- *Renner*, Aufwendungen eines Arbeitnehmers für Bewirtung und Werbung, RdW 2007/515, 491
- *Renner*, Bewirtungsaufwand für einen „Galaempfang“ eines Hotels mit Restaurant, SWK 2012, 762
- *Renner*, Aufwendungen für eine Feier aus beruflichem und privatem Anlass, SWK 2015, 1453

# Literatur zum Thema (2)

- *Renner*, Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für Bewirtungen und Feiern aus beruflichem und privatem Anlass, DStZ 2016, 121
- *Renner*, Einladungen zu Sport-Großereignissen: Repräsentation, RdW 2016/472, 635
- *Renner*, Repräsentation bei Einladungen zu sportlichen Großveranstaltungen, ecilex 2016/364, 826
- *Schiffers*, Bewirtungsaufwendungen aus Anlass der Übergabe der Dienstgeschäfte und der Verabschiedung in den Ruhestand als Werbungskosten, DStZ 2007, 160
- *Steinlechner/Wührer/Schlager*, Events als Betriebsausgabe, SWK 2003, S 431
- *Strasser*, Aufwendungen für ein Geburtstagsfest eines Rechtsanwaltes nicht abzugsfähig, GeS 2003, 167



## **FALL 2 - § 18 Abs 6, 7 EStG**

**Verlustabzug bei Einkünften aus  
nichtselbständiger Arbeit**

**BFG 9.6.2016, RV/5100040/2016  
(Abweisung)**

- Jahr 01: Auszahlung einer Pensionsabfindung iHv ca 868.000 € an den Beschwerdeführer
- Jahr 02: Rückzahlung von ca 355.000 €, weil zu hoch ausbezahlt
  - Berücksichtigung als Werbungskosten
  - jedoch ca 142.000 € nicht ausgleichsfähig
- Jahr 03: Geltendmachung des 02 nicht ausgleichsfähigen Betrags als Verlustabzug
- Finanzamt: keine Anerkennung des Verlustabzugs
  - Hinweis auf eindeutige Rechtslage des § 18 Abs 6 EStG 1988
- Beschwerdeausführungen
  - Unsachlichkeit der Beschränkung des Verlustabzugs auf betriebliche Einkünfte
    - VfGH 30.9.2010, G 35/19; VfGH 2.10.2010, B 192/09
    - Vergleich mit (Neu-)Regelung bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung

## § 18 Abs 6 EStG 1988

- Als Sonderausgaben sind auch Verluste abzuziehen, die in einem vorangegangenen Jahr entstanden sind (Verlustabzug). Dies gilt nur,
  - wenn die Verluste durch ordnungsmäßige Buchführung ermittelt worden sind und
  - soweit die Verluste nicht bereits bei der Veranlagung für die vorangegangenen Kalenderjahre berücksichtigt wurden.

Die Höhe des Verlustes ist nach den §§ 4 bis 14 zu ermitteln.

- rechtlich keine Möglichkeit des Verlustabzugs bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit
- Hinweis auf gravierende Unterschiede zwischen Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit und betrieblichen Einkünften oder Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, zB
  - Einbehaltung der Lohnsteuer durch den Arbeitgeber
  - Haftung des Arbeitgeber für Abfuhr
  - Sonderregelungen und Begünstigungen, zB
    - Überstunden, Zulagen, freiwillige Abfertigungen, 13./14. Monatsbezug

- Verweis auf VfGH 8.6.1985, B 488/80
  - unterschiedliche Behandlung von Einkunftsarten zulässig
- Schlussfolgerung aus VfGH 30.9.2010, G 35/10
  - Erkenntnis erging zu Einkünften aus VuV
  - keine Bedenken, wenn bei Ermittlung der Einkünfte aus VuV für außerordentliche Wertverluste oder ungewöhnliche Kosten außerhalb des Investitionsbereichs Verteilungsregeln bestehen
- Verweis auf VfGH 9.12.2014, G 136/2014 ua („Mangergehälter“)
  - großer Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers
  - Angemessenheit der Durchbrechung des Nettoprinzips (Leistungsfähigkeitsprinzips)

- (Verfassungsrechtliche) Problematik des Ausschlusses von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit von der Verlustvortragsfähigkeit
- Vergleich mit der Verlustverwertungsmöglichkeit anderer nichtbetrieblicher Einkünfte
- Praktische Anwendungsfälle von Verlusten aus nichtselbständiger Arbeit

- VfGH 8.6.1985, B 488/80: prinzipielle Zulässigkeit der unterschiedlichen Behandlung von Einkunftsarten
- VfGH 3.3.1987, G 170/86: Zulässigkeit des Ausschlusses des Verlustabzugs bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (im EStG 1972)
- VfGH 10.12.1992, B 1044/91: Verlustabzug bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (1)
- VfGH 30.9.2010, G 35/10: Verlustabzug bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (2)
- VfGH 9.12.2014, G 136/2014 ua: „Mangergehälter“
- BFG 10.11.2014, RV/5100157/2014: Verlustabzug bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit

# Literatur zum Thema (1)

- *Arnold*, VfGH öffnet Verlustvortrag für außerbetriebliche Einkünfte - Übergangsfrist für den Gesetzgeber, SWK 2010, T 201
- *Atzmüller*, Verlustvortrag: Der VfGH und eine rasche Gesetzesreparatur, RdW 2010/805, 797
- *Beiser*, Verlustvortrag für alle Steuerpflichtigen? SWK 1991, A I 388
- *Doralt*, Kein Verlustvortrag bei Dienstehküntften? RdW 2003/237, 287
- *Hammerl*, Kein Verlustvortrag bei außerbetrieblichen Einküntften - ein VfGH-Erkenntnis und seine Folgen - Eine Analyse der RV zum BudBG 2011-2014, FJ 2010, 367
- *Kirchmayr/Achatz*, Kein Verlustvortrag im außerbetrieblichen Bereich? taxlex 2011, 1



# Literatur zum Thema (2)

- *Marschner*, VfGH prüft Verlustvortrag für außerbetriebliche Einkünfte, FJ 2010, 169
- *Lenneis*, Versagung des Verlustvortrages bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gleichheitswidrig? RdW 1992, 318
- *Lenneis*, Weiterhin kein Verlustvortrag bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, RdW 1993, 50
- *oV*, Wartetastenverlust bei Liebhaberei aus Vermietung, RdW 2010/466, 422
- *Peyerl*, Verlustverwertung bei Kapitaleinkünften, SWK 2010, S 1042
- *Renner*, Einschränkung des Verlustabzugs bei außerbetrieblichen Einkünften: Verstoß gegen das Nettoprinzip? BFGjournal 2016, 302
- *Varro*, Verlustverwertung bei Einkünften aus Kapitalvermögen - verfassungsrechtliche Bedenken, taxlex 2011, 75

## **FALL 3 - §§ 34, 35 EStG**

**Alternative Krebstherapie als  
außergewöhnliche Belastung  
BFG 6.5.2016, RV/1100626/2014  
(Stattgabe)**

- Erkrankung des Bf an Prostatakrebs mit Metastasenbildung
- Behandlung durch in Deutschland anerkannten Heilpraktiker und Schmerztherapeuten
  - Schwerpunkte: Immunmodulation, Schmerztherapie, Stoffwechsel
  - Anwendung einer Immunsystem stärkende Therapie
  - Geltendmachung als außergewöhnliche Belastung
- Keine Anerkennung durch Finanzamt
  - kein Nachweis der Zwangsläufigkeit durch ärztliche Verordnung
  - keine Gewährung von Kostenersätzen durch Krankenkassa
- Vorlage einer Bestätigung eines Allgemeinmediziners (Okt 2014)
  - maligne Erkrankung mit ungewisser Prognose
  - Möglichkeit der Verbesserung durch immunkräftigende Maßnahmen durch im Juni 2014 verordnete Medikamente
  - Befürwortung der alternativen Maßnahmen aus medizinischer Sicht

## § 34 EStG 1988

- (1) Bei der Ermittlung des Einkommens (...) sind (...) außergewöhnliche Belastungen abzuziehen. Die Belastung muß folgende Voraussetzungen erfüllen:
  1. Sie muß außergewöhnlich sein (Abs. 2).
  2. Sie muß zwangsläufig erwachsen (Abs. 3).
  3. Sie muß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen (Abs. 4)
- (2) Die Belastung ist außergewöhnlich, soweit sie höher ist als jene, die der Mehrzahl der Steuerpflichtigen gleicher Einkommensverhältnisse, gleicher Vermögensverhältnisse erwächst.
- (3) Die Belastung erwächst dem Steuerpflichtigen zwangsläufig, wenn er sich ihr aus tatsächlichen, rechtlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen kann. (...)

- Definition der Krankheit
  - gesundheitliche Beeinträchtigung, die Heilbehandlung/-betreuung erfordert
- Abzugsfähigkeit
  - Kosten zur Heilung, Besserung oder Erträglichmachen, insb
    - Arzt- und Krankenhaushonorare, Aufwendungen für Medikamente einschl medizinisch verordneter homöopathischer Präparate, für Heilbehelfe
- Behandlung durch nach nationalen Rechtsvorschriften nicht zur Heilbehandlung befugten Person
  - außergewöhnliche Belastung, wenn durch ärztliches Gutachten nachgewiesen, dass Behandlung aus medizinischen Gründen erforderlich
  - Behandlung durch im Ausland anerkannten Heilpraktiker: Aufwendungen sind außergewöhnliche Belastung (LStR 2002 902)
- keine Priorität schulmedizinischer Methoden
  - Nachweiserbringung der Notwendigkeit durch ärztliche Bestätigung möglich

- Krankheitskosten bei maligner Erkrankung
  - „Wer an Krebs erkrankt, tut alles, um diese Krankheit zu besiegen“
  - Stärkung des Immunsystems sinnvolle Maßnahme zur Erhöhung der Heilungschancen
  - auch wenn begleitend zur eigentlichen Krebsbehandlung
  - Bestätigung der medizinischen Indikation durch Allgemeinmediziner
    - Unschädlichkeit der nachträglichen Vorlage
  - Heilpraktiker in Deutschland befugt
- Schlussfolgerung BFG
  - „nicht Aufgabe des Gerichtes, über Wirksamkeit, Wirkungslosigkeit oder Schädlichkeit der verordneten Produkte zu befinden“

- Anforderungen an die Zwangsläufigkeit bei malignen Erkrankungen
- Vorrang schulmedizinischer gegenüber alternativen Therapien?
- Erfordernis einer ärztlichen Verordnung bzw eines Behandlungsplanes?
- „OVERRULING“ von Ärzten durch Finanzbeamte/Richter?
- Behandlung durch einen (im Inland) nicht zugelassenen Mediziner?



- VwGH 10.2.2016, 2013/15/0254: Nahrungsergänzungsmittel und Vitaminpräparate (Abw)
- UFS 11.12.2006, RV/0427-G/06: Außenseitermedizin (Stg)
- UFS 24.5.2011, RV/0462-L/11: indische Baumfrucht „Nomi“ (Abw)
- UFS 06.9.2011, RV/1021-W/11: Bluteigeltherapie (Stg)
- UFS 19.9.2011, RV/0893-L/11: Delfintherapie (Stg)
- UFS 19.10.2011, RV/0155-W/11: Nachsorgeuntersuchung nach Krebserkrankung (Abw)
- BFG 29.5.2015, RV/5101806/2014: Vitaminpräparate (Abw)





- BFG 7.7.2015, RV/7105444/2014: erhöhter Lebensmittelaufwand bei Bulimie (Stg; Revision des FA eingebr)
- BFG 29.7.2015, RV/5100851/2013: Massagen ohne ärztliche Verordnung iVm Thermeneintritten (Abw)
- BFG 11.9.2015, RV/5100903/2013: Alternativtherapien nach Mamakarzinom (Stg)
- BFG 13.7.2016, RV/5100539/2016 Matratze nach Wirbelsäulenverletzung (Abw)
- BFH 2.9.2010, VI R 11/09, BStBl II 2011, 119: immunbiologische Krebsabwehrtherapie (Stg)
- BFH 2.6.2015, VI R 30/14, BStBl II 2015, 775: Yacht-Umbau als „Hilfsmittel“ (Abw)

# Literatur zum Thema (1)

- *Apitz*, Steuerliche Beurteilung einer Augen-Laser-Operation, DStZ 2007, 222
- *Demal*, Außenseitermedizin als außergewöhnliche Belastung bei Behinderung? SWK 2007, S 59
- *Endfellner*, Behandlungskosten im Ausland: Ausmaß der außergewöhnlichen Belastung, taxlex 2015 184
- *Fellner*, UFS und medizinisch/kosmetisch bedingte Operationen, UFSjournal 2011, 174
- *Kerschner*, Thermenbesuche als außergewöhnliche Belastung? ecolex 2012, 1118
- *Kittl*, Alternativmedizinische Behandlung als außergewöhnliche Belastung? BFGjournal 2015, 446

# Literatur zum Thema (2)

- *Kittl*, Sonderklassegebühren im Blickwinkel der außergewöhnlichen Belastung, BFGjournal 2016, 126
- *Neubauer*, Kosten eines Fitnessstudiobesuchs als außergewöhnliche Belastung? ecolex 2014, 1102
- *Paus*, Außergewöhnliche Belastungen: Der zwangsläufige Griff nach dem Strohalm, DStZ 2011, 150
- *Renner*, Krankheitskosten als außergewöhnliche Belastung bei Transsexualität, AFS 2010, 235
- *Renner*, Alternative onkologische Heilbehandlung als außergewöhnliche Belastung, SWK 2011, 28
- *Renner*, Erhöhter Wohnungsaufwand infolge einer Behinderung, UFSjournal 2011, 253

# Literatur zum Thema (3)

- *Renner*, Delfintherapie als außergewöhnliche Belastung, UFSjournal 2011, 401
- *Renner*, Nahrungsergänzungsmittel als außergewöhnliche Belastung bei Behinderung, ecolex 2011/254
- *Renner*, Nachsorgeuntersuchung (k)eine außergewöhnliche Belastung? UFSjournal 2012, 25
- *Renner*, Erhöhter Lebensmittelaufwand bei Bulimie als außergewöhnliche Belastung, BFGjournal 2015, 370
- *Renner*, Alternativmedizin, Diät, Wohnungs- oder Yachtumbau – außergewöhnliche Belastung? DStZ 2015, 934
- *Renner*, Vitaminpräparate und Nahrungsergänzungsmittel sind keine außergewöhnliche Belastung, BFGjournal 2016, 168

# Literatur zum Thema (4)

- *Renner*, Alternative Krebstherapie als außergewöhnliche Belastung, RdW 2016/434, 573
- *Sutter*, Besuch eines Fitnessstudios i.Z.m. einer physiotherapeutischen Behandlung als außergewöhnliche Belastung? AnwBl 2014, 748
- *Urban*, Macht es für den Verbraucher einen Unterschied, ob er Arzneimittel, Nahrungsergänzungsmittel oder Medizinprodukte kauft? - Ein steuerrechtlicher Gedanke, RdM 2013/7, 27
- *Wanke/Borgmann*, Bluteigeltherapie bei medizinischer Indikation auch bei Eigenbehandlung abzugsfähig, UFSjournal 2012, 176